

ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Reg.-Nr. 337

Hiermit wird gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 2 der Bauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NW) bestätigt, dass das Bauprodukt

Fertigteile aus Beton, Stahlbeton oder Spannbeton nach harmonisierten Produktnormen für tragende Zwecke in Übereinstimmung mit den nationalen Regelungen für Beton, Betonstahl und Spannstahl

des Herstellers **Lothar Beeck Betonfertigteile GmbH & Co.KG**
Oppelner Straße 30
41199 Mönchengladbach

Werk: Mönchengladbach

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

FEhS - Institut für Baustoff-Forschung e.V.
Bliersheimer Straße 62
47229 Duisburg

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der in der Bauregelliste A Teil 1, Ausgabe 2014/2, lfd. Nr. 1.6.28 bekanntgegebenen technischen Regeln -

Anlage 1.50

entspricht. Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichen-Verordnung zu kennzeichnen.

Duisburg, 16. Februar 2015


Dipl.-Ing. K. Lehmann
(Leiter der Zertifizierungsstelle)

